

# Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht 2017/2018

---

**Inhalt**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1. Geschäftsmodell .....	3
1.2. Bedeutung der Nachhaltigkeit für die IKB.....	3
1.3. Wesentlichkeitsbestimmung .....	3
1.4. Risikobewertung .....	4
<b>2. Berichtspflichtige Themen .....</b>	<b>4</b>
2.1. Fördermittelgeschäft – Umweltbelange und soziale Belange .....	4
2.2. Fachliche Qualifizierung – Arbeitnehmerbelange.....	6
2.3. Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	7

### 1. Einleitung

#### 1.1. Geschäftsmodell

Die IKB Deutsche Industriebank begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden. Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf langjährigen Kundenbeziehungen sowie einem ausgeprägten Verständnis für Mittelstandsthemen. Die Beschreibung des Geschäftsmodells erfolgt in „Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2017/18 der IKB.

Mit diesem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18 legt die IKB erstmals eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB vor, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst wurde. Auf die Anwendung eines Rahmenwerkes wurde aufgrund der erstmaligen Berichterstattung und des Berichtsumfangs verzichtet.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde beauftragt, die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Zeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit zu unterziehen. Geprüft wurden lediglich die Angaben für das Berichtsjahr 2017/18, Vorjahresangaben waren nicht Teil der Prüfung.

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzern (IKB) als auch für die IKB AG (IKB AG).

#### 1.2. Bedeutung der Nachhaltigkeit für die IKB

Das Thema Nachhaltigkeit hat für die IKB seit ihrer Gründung im Jahr 1924 eine wichtige strategische Bedeutung. Die Bank hat die langfristige Kreditfinanzierung für deutsche Unternehmen erschlossen. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte der Kundenbeziehung, die oft weit über die Kreditlaufzeit hinaus reichen. Nachhaltige Kundenbeziehungen, oft über mehrere Generationen, sind dabei die Grundlage für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank.

Das Geschäftsmodell der IKB ist darauf ausgerichtet, nachhaltig positive Ergebnisse zu erzielen. Damit schafft die Bank Werte für ihre Stakeholder, insbesondere Kunden, Aktionäre, Investoren sowie Mitarbeiter und deren Familien. Um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sicherzustellen, ist es für die IKB von besonderer Bedeutung, eine solide Eigenkapitalbasis aufzuweisen, die Liquidität zu sichern, die Neugeschäfts- und Preispolitik risikobewusst auszurichten und die Prozesse und Strukturen effizient zu gestalten.

Im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten und der Nachhaltigkeit steht für die IKB die Kundenbeziehung, auf deren Basis eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Bank gesichert wird. Der verantwortungsbewusste und schonende Umgang mit der Umwelt ist dabei ein Selbstverständnis für die IKB. Das Vertrauen ihrer Geschäftspartner, Kunden und der Öffentlichkeit in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter der IKB ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Bank.

#### 1.3. Wesentlichkeitsbestimmung

Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der IKB liegt in der Verantwortung der Konzernkommunikation. Zur Ermittlung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden die verantwortlichen Vertreter der Bereiche Finanzen, Recht, Compliance, Personal/Facility Management, Kreditprodukte/Fördermittelkredite und Unternehmensentwicklung benannt. In einem kontinuierlichen Dialog wurden mit

den beteiligten Bereichen die in der gesamten Wertschöpfungskette vorliegenden Daten und Fakten zur Nachhaltigkeit strukturiert und die relevanten Themen identifiziert. In Abstimmung mit dem Vorstand erfolgte die Bewertung der Wesentlichkeit dieser Themen für die Geschäftsaktivitäten der IKB und die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Im Sinne des CSR-RUG wurden solche Themen als wesentlich bewertet, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage der IKB relevant sind und in denen die Geschäftstätigkeit zugleich signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte und Sozialbelange) hat. Die nach dieser Methode ermittelten wesentlichen Themen für die IKB umfassen das Fördermittelgeschäft, die Mitarbeiter-Qualifizierung sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### 1.4. Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagements der nicht finanziellen Risiken werden auch die Themen betrachtet, die gemäß Kapitel 1.3. als wesentlich erachtet wurden. Für Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden keine wesentlichen Risiken im Sinne des CSR-RUG ermittelt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, Menschenrechte oder Vermeidung von Korruption und Bestechung haben.

## 2. Berichtspflichtige Themen

### 2.1. Fördermittelgeschäft – Umweltbelange und soziale Belange

Die innovativen und wachstumsstarken Kundenunternehmen der IKB, der gehobene Mittelstand, schaffen zahlreiche Arbeitsplätze und haben einen wesentlichen Anteil am Erfolg der deutschen Wirtschaft, nicht zuletzt auch im globalen Wettbewerb. Diese Position ihrer Kunden will die IKB mit ihrem Dienstleistungsangebot stärken und nachhaltig sichern.

Für die IKB steht der Kundennutzen im Mittelpunkt. Alle Beratungsdienstleistungen und Produkte werden am Bedarf der Kunden ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die IKB begleitet dabei strategische und langfristig ausgerichtete Investitionen ihrer Kunden mit nachhaltigen Lösungen. Die Begleitung beinhaltet auch den strategischen Dialog über die Nachhaltigkeit der unternehmerischen Pläne. Mit einer umfassenden Beratung und maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten kann ein Beitrag zur Zukunftssicherung der mittelständischen Unternehmen Deutschlands geleistet werden.

Ein erhebliches Potenzial sieht die Bank in der Nutzung öffentlicher Förderprogramme für Investitionen in Umweltschutz und andere Nachhaltigkeitsaspekte aufseiten ihrer Kunden des industriellen Mittelstands. Diese Chancen will die IKB im Sinne der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit nutzen. Die Fördermittel stammen von den öffentlichen Förderbanken des Bundes, der Länder und von den europäischen Förderinstituten. Der wichtigste Refinanzierungspartner der IKB aufseiten der Förderbanken ist die KfW Bankengruppe (KfW), hier insbesondere die Programme der KfW-Mittelstandsbank.

Öffentliche Fördermittel unterstützen dabei mittelständische Unternehmen allgemein oder bezüglich spezifischer Investitionsziele wie F&E-Aktivitäten, Digitalisierung und Umweltziele. Die Finanzierung und Durchführung von Investitionen sollen mit diesen Programmen gefördert und ein verbesserter Zugang zu Finanzierungen sichergestellt werden. Förderdarlehen können bei Investitionen mit langfristiger Finanzierung die Zinsbelastung spürbar verringern und darüber hinaus den Finanzierungsaufwand in vielen Fällen mit öffentlichen Zuschüssen reduzieren.

Die Fördermittelprogramme erfüllen in Zeiten, in denen Unternehmen nur eingeschränkten Zugang zu Fremdmitteln haben, eine stabilisierende Funktion. Zyklen an den Finanzmärkten werden ausgeglichen und der deutsche Mittelstand kann sich dauerhaft auf eine sichere Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben verlassen.

Die Schwerpunktsetzung der öffentlichen Förderung erfolgt letztlich durch die Politik und wird umgesetzt durch die Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Digitalisierung und Energieeffizienzprogramme) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Umweltprogramme). Entsprechend der politischen Agenda werden Programme durch die Förderbanken, namentlich die KfW, neu aufgesetzt, in ihrer Attraktivität (Anreizwirkung) gesteigert oder reduziert oder gegebenenfalls auch eingestellt. Die hieraus resultierenden Förderprogramme werden allen bei der KfW akkreditierten Durchleitungsbanken in gleicher Form und zu gleichen Bedingungen angeboten.

Wichtige Förderziele sind derzeit Innovationen und – vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Einsparziele – das Thema Energieeffizienz. Dabei hat z. B. die KfW ihre Innovationsförderung aktuell um die für den Mittelstand zentralen Zukunftsthemen „Industrie 4.0“ und „Digitalisierung“ erweitert. Das neue Programm öffnet sich zudem der Digitalisierung von Produkten, Produktion und Verfahren und fördert in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie und -organisation.

Im Rahmen der Innovationsförderung werden sowohl der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben als auch der gesamte Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen gefördert. Als innovativ im Sinne des ERP-Digitalisierungs- und Innovations-Förderprogramms gelten Unternehmen, die ein Innovations- oder Digitalisierungsvorhaben durchführen oder mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 20 % Wachstum pro Jahr bei Umsatz oder Beschäftigtenzahl im Durchschnitt der letzten 3 Jahre
- mindestens 10 % Betriebskostenanteil für Forschung und Entwicklung in jedem der letzten 3 Jahre
- Innovationspreis der EU in den letzten 24 Monaten sowie
- Innovationsförderung durch Staat oder EU in den letzten 36 Monaten.

Im Rahmen von Umwelt-Förderprogrammen werden alle Investitionen unterstützt, die zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, zur Förderung von umweltfreundlichem Verkehr, zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien getätigt werden.

Die IKB berät schwerpunktmäßig zu Fördermittel-Programmen für mittelständische Unternehmen, für Umweltschutz und Energieeffizienz, für Erneuerbare Energien, Innovationen und Investitionsvorhaben der kommunalen Infrastruktur.

Der Kreditvergabeprozess der IKB ist im Regelwerk des Geschäftsprozess-Managements detailliert festgelegt. Auf Basis der mit dem Vorstand abgestimmten Zielgruppenfestlegung werden potenzielle Kunden identifiziert und angesprochen. Dabei werden im Rahmen der mit dem Vorstand entwickelten Planung Zielvorgaben für die Auszahlungsvolumina gemacht. Im Gespräch mit potenziellen Kunden findet in einer gesamtgesellschaftlichen Finanzierungsbedarfsanalyse die Auswahl der geeigneten Finanzierungslösung für das Investitionsvorhaben statt. Dabei erfolgt regelmäßig auch die Prüfung, ob öffentliche Fördermittel eingesetzt werden können. Die IKB-Spezialisten der Fördermittelberatung prüfen frühzeitig in der Investitionsplanung in Frage kommende Fördermöglichkeiten und entwickeln auf dieser Basis Finanzierungskonzepte. Die Finanzierungslösung muss dem Kunden Vorteile bieten und für die IKB wirtschaftlich nachhaltig tragbar sein. Bei der Preisgestaltung (Pricing-Prozess) wird gegebenenfalls der Vorstand eingebunden.

Die Fördermittelkredite durchlaufen wie alle übrigen Kreditgeschäfte der IKB einen definierten Kreditprozess. Etwaige aus den Programmbedingungen der KfW hervorgehenden Sonderanforderungen sind in der Prozessbeschreibung berücksichtigt und entsprechend dokumentiert.

Die KfW prüft regelmäßig die Einhaltung aller Förderbestimmungen bezüglich Antragstellung, Kreditvergabe, Beachtung der Abrufvoraussetzungen, der Mittelverwendungskontrolle und der Bestands- und Sicherheitenverwaltung. Die letzte derartige Prüfung hat im September 2017 stattgefunden und wurde ohne Feststellung abgeschlossen.

Der Vorstand erhält monatlich ein Reporting zum Fördermittelneugeschäft.

Die Schwerpunkte liegen derzeit zum einen auf der Förderung von Innovationen über den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit und zum anderen auf dem Umweltschutz mithilfe des KfW-Energieeffizienzprogramms. Die IKB hat im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 1,1 Mrd. € an Fördermitteln durchgeführt. Dies entspricht gut 30 % des gesamten Kreditneugeschäfts der IKB AG.

### 2.2. Fachliche Qualifizierung – Arbeitnehmerbelange

Die Suche nach qualifizierten Führungskräften und Fachspezialisten ist auf den wettbewerbsintensiven Arbeitsmärkten anspruchsvoller geworden. Umso wichtiger ist es für die IKB, laufend Potenzialträger zu identifizieren und erfolgreich zu entwickeln. Die klassische Personalentwicklungsarbeit der Bank wird dabei durch folgende Faktoren unterstützt:

Flache Hierarchien, eine offene Kommunikationskultur und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ermöglichen eine zeitnahe und zielorientierte Berücksichtigung von Ideen und Vorschlägen von Mitarbeitern. Im Intranet wird täglich über aktuelle Entwicklungen der Bank informiert, darüber hinaus informiert der Vorstand in regelmäßigen Mitarbeiterveranstaltungen über die Lage der Bank und steht für einen offenen Dialog zur Verfügung.

Die IKB fördert darüber hinaus eine offene, kooperative und innovative Unternehmenskultur, die auch im Code of Conduct verankert ist. Ein offener Dialog hinsichtlich der Chancen und Risiken von Geschäften wird durch die Führungskräfte geschätzt und gefördert. Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner körperlichen Verfassung, Gewerkschaftszugehörigkeit, seines Familienstatus oder Aussehens belästigt, diskriminiert oder benachteiligt werden.

Jeder Mitarbeiter hat zu bestätigen, die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu kennen. Um dies sicherzustellen, ist eine Online-Schulung gemäß Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für jeden Mitarbeiter obligatorisch. Hier werden u. a. die Themen wie Gleichstellung des Geschlechts sowie mittelbare und unmittelbare Benachteiligung z. B. bei weiblichen Teilzeitkräften angesprochen.

Für die IKB sind engagierte, gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Mitarbeiter unverzichtbar. Dies unterstützt insbesondere auch die Nachhaltigkeit in Kundenbeziehungen und die nachhaltige Geschäftsentwicklung der IKB. Daher verfolgt die Bank eine nachhaltige Personalentwicklung, die auf fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeiter setzt und zudem zur Attraktivität der IKB als Arbeitgeber beiträgt.

Die Personalentwicklungsstrategie der IKB ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und gilt konzernweit. Die Kompetenz der Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Angesichts dynamischer Märkte sind Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter für die Bank von hoher Bedeutung. Die unternehmerischen Erfolge der IKB basieren auf dem Einsatz, der Motivation und Lernbereitschaft sowie der Kreativität und Qualifi-

kation der Mitarbeiter. Die Bank möchte mit ihrer Unternehmenspolitik darüber hinaus die Grundlage dafür schaffen, dass sie mit Freude und Erfolg für die IKB tätig sind.

Die IKB unterstützt ihre Mitarbeiter durch vielfältige Fördermaßnahmen. Den Schwerpunkt des Weiterbildungsangebotes bilden Fachseminare mit bedarfsorientierten Themenstellungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es konzernweit ca. 2.300 Teilnahmen an 75 verschiedenen Fachschulungen. Neben den Präsenzseminaren hat sich dabei eine E-Learning-Datenbank zu einem zweiten, stetig wachsenden Standbein entwickelt. Darüber hinaus werden beispielsweise Seminare zur Anwendung von Arbeitstechniken, Fremdsprachenkurse und Führungsseminare angeboten.

Die Arbeit in der IKB ist in vielen Bereichen und Geschäftsfeldern immer stärker durch umfangreiche Projektarbeiten geprägt. Der Erfolg eines Projektes hängt im hohen Maße von der professionellen Steuerung und einer motivierenden Leitung ab. Mit dem Förderprogramm zum IKB-Projektleiter bereitet die Bank ihre Nachwuchskräfte systematisch auf die Anforderungen und Aufgaben eines Projektleiters vor.

Die Bank setzt bedarfsorientiert Trainees im Rahmen der Nachwuchsförderung ein.

Im Rahmen ihres Konzeptes zur beruflichen Erstausbildung stellt die IKB junge Nachwuchskräfte ein, die in einer dreijährigen Ausbildung eine Kombination aus bankinterner Ausbildung in der IKB und einem Studium an der Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) in Düsseldorf absolvieren. Anders als in einer klassischen Banklehre werden die Nachwuchskräfte hierbei noch fundierter und spezifischer an die besonderen Herausforderungen und Aufgaben einer Spezialbank wie der IKB herangeführt. Die Ausbildung in der IKB bietet dabei einen umfassenden und praxisnahen Einblick in die Strategie der Bank, in ihre Geschäftsfelder und zentralen Bereiche.

Die IKB AG bietet ihren Mitarbeitern zahlreiche Angebote, um Beruf und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Eine gelungene Vereinbarkeit schafft die Voraussetzung für zufriedene und motivierte Mitarbeiter. Dafür stellt die Bank familienfreundliche Angebote, eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung und flexible Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

In der IKB AG haben die Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2017/18 an ca. 3.000 Qualifikationsmaßnahmen teilgenommen. Dies entspricht einem Schnitt von über drei Maßnahmen je Mitarbeiter. Damit hat die IKB ihr Ziel zur fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter erreicht.

Seit 2006 stellt sich die IKB dem „audit berufundfamilie“, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung als strategisches Managementinstrument entwickelt wurde. Im Rahmen dieses Auditierungsverfahrens zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden personalpolitisch relevante Bereiche analysiert und Handlungsbedarf identifiziert, um eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern. Nach der erfolgreichen Re-Auditierung im Jahr 2017 sieht sich die Bank verpflichtet, auch zukünftig eine familienbewusste Personalpolitik zu fördern.

### **2.3. Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden, Bankenaufsicht und der Öffentlichkeit in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter der IKB ist von großer Bedeutung für das Ansehen der Bank. Die Vermeidung von Bestechung und Bestechlichkeit ist ein wesentliches Compliance-Ziel der IKB und gilt konzernweit. Die Aufgaben zur Bekämpfung strafbarer Handlungen werden gemäß § 25h KWG durch eine Zentrale Stelle, angesiedelt im Bereich Governance & Compliance, wahrgenommen.

Die IKB hat einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) schriftlich niedergelegt. Der Code of Conduct der IKB schreibt verbindliche Wert- und Verhaltensgrundsätze für die gesamten Aktivitäten fest und enthält Leitsätze zum Umgang mit Zuwendungen. Die Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind

im Compliance-Bereich für die Bank und ihre Mitarbeiter verbindlich schriftlich dokumentiert. Die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen enthalten die Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns.

Im Anweisungswesen der IKB werden verschiedene Anforderungen aus dem Code of Conduct an das Verhalten der Mitarbeiter konkretisiert. Diese Vorgaben sind entweder in Organisationsanweisungen oder im Prozessmanagement dokumentiert. Das Anweisungswesen enthält klare Regeln zum Umgang mit Zuwendungen wie Geschenken, Einladungen, Spenden und Bewirtungen. Es sind Wertgrenzen und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Zuwendungen beschrieben. Die Regelungen enthalten zudem ein Verfahren über die Meldung von Zuwendungen an die Zentrale Stelle, sobald eine festgelegte Größenordnung erreicht wird. Bestimmte Arten von Zuwendungen wie z. B. Einladungen an Amtsträger oder die Annahme oder Gewährung von Geldzuwendungen sind untersagt.

Es bestehen eindeutige Regeln für die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Beauftragung von externen Beratern, insbesondere bezüglich der Einbindung des Konzerneinkaufs, das Einholen von Vergleichsangeboten und die Durchführung von Ausschreibungen.

Auch hinsichtlich der Meldung und Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter sind unmissverständliche, transparenzschaffende Regelungen formuliert.

Die potenziell im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung auftretenden Risiken werden durch die Zentrale Stelle fortlaufend erhoben und anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich im Rahmen der konzernweiten Risikoanalyse bewertet. Zur Reduzierung der Risiken werden Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Kontrollen und Sensibilisierungsmaßnahmen, abgeleitet und implementiert. Im Jahresbericht der Zentralen Stelle werden wesentliche Ereignisse, Feststellungen aus Prüfungshandlungen und getroffene Maßnahmen beschrieben. Sowohl Risikoanalyse als auch Jahresbericht werden durch den Gesamtvorstand zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Bank verfolgt vor allem einen präventiven Ansatz, nach welchem durch ausreichende Sensibilisierung der Mitarbeiter, Bestechungs- und Korruptionsrisiken minimiert werden sollen.

Die Zentrale Stelle wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch die interne Revision und den Jahresabschlussprüfer geprüft. Es ist bisher zu keinen Feststellungen bezüglich der Prävention von Korruption und Bestechung gekommen.

Neben der regelmäßigen Risikoanalyse und Berichterstattung sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter führt die IKB Kontrollen hinsichtlich gewährter und empfangener Zuwendungen der Mitarbeiter sowie für bestimmte Aufwandsbuchungen durch. Auf möglicherweise festgestellte Verstöße gegen das Anweisungswesen wird eindeutig hingewiesen und konsequent reagiert. Sollten Gesetzesverstöße festgestellt werden, werden diese konsequent verfolgt und mit dem Stellen einer Strafanzeige sowie der Ergreifung arbeitsrechtlicher Maßnahmen geahndet.

Die IKB stellt allen Mitarbeitern ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter kann sich persönlich, fernmündlich oder schriftlich an die Zentrale Stelle wenden, um Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder sonstige rechtliche Vorgaben zu berichten. Alle Meldungen werden, sofern dies vom Mitarbeiter zum Ausdruck gebracht wird, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vertraulich behandelt. Auch die Abgabe gänzlich anonymer Meldungen ist möglich. Im Berichtszeitraum lagen keine Meldungen vor.

Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern werden gegen Sanktions- und PeP (Politisch exponierte Person)-Listen geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung gab es bislang keine Feststellungen. Außerdem wird die Zentrale Stelle in die Dienstleistersteuerung und Risikoanalyse wesentlicher Auslagerungen eingebunden.

## Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht der IKB 2017/2018

Damit die Anforderungen und regulatorischen Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden verpflichtende Schulungen durchgeführt und die erforderlichen Einzelmaßnahmen sowie Abläufe in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. In Bezug auf aktuelle rechtliche Entwicklungen hinsichtlich der Vermeidung von Korruption und Bestechung werden Sensibilisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Veröffentlichung von Intranet-News, ergriffen. Im laufenden Kalenderjahr sollen die Mitarbeiter bestimmter Unternehmensbereiche, insbesondere im Vertrieb, gesondert im Rahmen von Präsenzs Schulungen sensibilisiert werden. Die Inhalte zum Thema „Gewährung und Empfang von Zuwendungen“ sind abgestimmt und vorbereitet. Die Schulung der ersten Niederlassung ist für Juni 2018 vorgesehen.

Die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen erfolgt durch einen dreistufigen Organisationsaufbau, der im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2017/18 der IKB unter „Kapitel 3. Risikobericht – Absatz: Risikomanagement-Organisation“ detailliert beschrieben ist.

Die Berichterstattung des Geldwäschebeauftragten bzw. der Zentralen Stelle, die im Zusammenhang mit sonstigen strafbaren Handlungen auch die Themen Bestechung und Korruption umfasst, erfolgt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen an den Vorstand sowie mittelbar auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Konzernrevision prüft nachgelagert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren. Die in der Bank getroffenen Sicherungsmaßnahmen sind zweckmäßig und ausreichend. Der Geldwäschebeauftragte ist den ihm zugewiesenen Aufgaben nachgekommen.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine Korruptionsfälle für die IKB.

Im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen liegen keine Bußgelder gegen die IKB und ihre Mitarbeiter vor.

Düsseldorf, 29. Mai 2018

IKB Deutsche Industriebank AG  
Kommunikation – COM  
Wilhelm-Bötckes-Straße 1  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 8221-4511  
Telefax +49 211 8221-2511  
E-Mail: [investor.relations@ikb.de](mailto:investor.relations@ikb.de)

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf,

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der IKB Deutsche Industriebank AG nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst ist, bestehend aus dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht 2017/2018 sowie die durch Verweisungen als Bestandteile qualifizierten Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ und „Risikobericht – Absatz: Risikomanagement-Organisation“ im zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und

vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

### C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten April 2018 bis Mai 2018 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der IKB Deutsche Industriebank AG für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Umwelt und Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

#### D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der IKB Deutsche Industriebank AG für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der IKB Deutsche Industriebank AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([siehe Anlage](#)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 30. Mai 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter  
Wirtschaftsprüferin

Jan Kaiser  
Wirtschaftsprüfer